

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes;

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat am 19.02.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Bahnhofstraße" beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll die Grundstücke der Gemarkung Schmidmühlen, FINr. 326/1, 339/7, 339/8, sowie Teilflächen aus den FINr. 339/14 und 253/27 umfassen. Der räumliche Geltungsbereich ist in der Anlage kenntlich gemacht. Diese Bekanntmachung wird zudem unter <https://www.schmidmuehlen.de/rathaus-service/aktuelles> veröffentlicht.

Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan entsprechend geändert.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gegeben.

Schmidmühlen, den 23.02.2026
Markt Schmidmühlen



Peter Braun
1. Bürgermeister

ausgehängt am: 23.02.2026

bestätigt :



abgenommen am: 26.03.2026

bestätigt: